

Wollen Sie wirklich auf diese Komplettschutz Vorteile verzichten?

Volle Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten

- Elektronikschäden
- unsachgemäße Handhabung
- Verstopfung oder Verkalkung
- Displaybruch/Panelbruch
- Wasser-/Feuchtigkeitsschäden
- Verschleiß
- Fall-/Sturzschäden
- Glaskeramik-Bruch

Inklusive

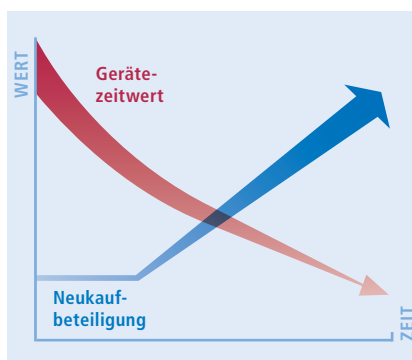
- Fernbedienungs-Defekte
- Arbeitslohn und Ersatzteile
- Sofortschutz ab Antragsdatum
- TV/Hausgeräte-Einstellarbeiten (ohne Erstinbetriebung):
Software-Updates und anbieterseitiger Kanalwechsel
- Akku-Defekte
- Fahrt-/Versandkosten

Zusätzlich bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung bei

- versengter oder zerrissener Kleidung durch Gerätedefekte
- verdorbenem Gefriergut durch Gerätedefekte
- Folgeschäden an Einrichtungsgegenständen durch TV-Gerätedefekte

Bis zu 300 bzw. bis zu 600 Euro Kostenbeteiligung bei Diebstahl

- abhängig vom jeweiligen Geräte-Kaufpreis (wenn für das jeweilige Gerät gesondert vereinbart)



Neukaufbeteiligung pro Gerät ab 150 Euro

Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns mit 150 Euro am Kauf eines neuen Gerätes. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr für jedes weitere schadenfreie Jahr jährlich um 25 Euro pro Gerät.

Konstante Monatsbeiträge

5 Euro pro Gerät

- Neugeräte bis 1.000 Euro
- Neue Mobiltelefone und Smartphones bis 250 Euro

8 Euro pro Gerät

- Neugeräte ab 1.001 bis 3.000 Euro
- Neue Mobiltelefone und Smartphones über 250 Euro
- Gebrauchtgüter außer Mobiltelefone und Smartphones

11 Euro pro Gerät

- Neugeräte ab 3.001 bis 6.000 Euro

WERTGARANTIE Komplettschutz: Für alles, was einen Stecker oder Akku hat.

Unterhaltungs-/Mobilelektronik	
Beamer	49
Camcorder	56
Digitalkamera	60
Digitalreceiver	89
DVD/HD Rekorder	67
Festnetztelefon	72
Media-/MP3-Player	49
Navigationsgerät	49
Notebook/Netbook	30
Spielekonsole	49
Tablet-PC	97
TV LED/LCD	63
TV Plasma	65
TV Röhre	53
Videorekorder	54

Mobilfunk (bis 12 Monate nach Kauf)	
Mobiltelefone	73
Smartphones	9025

Aktions-Angebot „Schütze 3 – Zahle 2“

Schützen Sie jetzt zwei weitere Geräte aus Ihrem Haushalt: z. B. TV, Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd ... das Gerätealter spielt dabei keine Rolle!

Haushaltstechnik	
Bodenpflegegerät	39
Bügelstation	49
Dampfbackofen	49
Gefriertruhe	80
Gefrierschrank	80
Geschirrspüler	52
Hemdenbügler	49
Herd (Gas oder Elektro)	58
Kaffeevollautomat	61
Küchen-Klein-Elektro	49
Kühl- und Gefrierkombi	81
Mikrowelle	76
Trockner	51
Waschmaschine	50
Waschtrockner	78

Geräte-Kombi und Komponenten jeweils zu einem Beitrag	
Auto-HiFi (bis zu 5 Komponenten)	70
Telefon-Anlage (bis zu 5 Komponenten)	72
Herd-Set (Backofen, Kochfeld, Haube)	113
HiFi-Anlage (bis zu 5 Komponenten)	57
Kühlschrank + sep. Gefriergerät	112
Kamera-Set (Body, Objektiv und Blitz oder zweites Objektiv)	60
PC System (PC, Monitor, Drucker)	31
SAT-Anlage (bis zu 5 Komponenten)	55
TV + Anschlussgerät (z. B. Blu-ray-/DVD-/Video-Player/-Recorder, SAT-Receiver, Spielekonsole, Soundbar)	66

So geht's:

Senden Sie den **Antrag per Fax an: 0511 71280-149**

oder per Post (im Umschlag) an:



Fachhändler-Stempel

WERTGARANTIE AG
Postfach 64 29
30064 Hannover



WERTGARANTIE AG
Postfach 64 29, 30064 Hannover | Breite Straße 8, 30159 Hannover
Telefon: 0511 71280-123 | Fax: 0511 71280-149
E-Mail: kundenservice@wertgarantie.de | www.wertgarantie.de

Kunden-Daten

Herr Frau Firma (bei beruflicher Nutzung)

Titel/Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

0 _____
Festnetz- oder Mobiltelefonnummer (für Rückfragen zur Schadenregulierung)

E-Mail-Adresse (für Rückfragen zur Schadenregulierung und Nutzung des Kundenportals)

Fachhandelsberater

Kunden-Exemplar (1)

Name, Vorname

Registrierungs-Nummer

WERTGARANTIE Nummer

Stempel Fachhandelsgeschäft und Geschäftsanschrift Fachhandelsberater/Gebundener Vermittler

Schlichtungsstelle: Versicherungsombudsmann e. V. | Postfach 08 06 32 | 10006 Berlin
Registrierstelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V. | Breite Straße 29 | 10178 Berlin
Telefon: 0180 500585-0 (14 ct/Min. aus dem dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/Min.)
www.vermittlerregister.info oder www.vermittlerregister.org

Gerät 1

neu älter als 12 Monate

Kennziffer

Hersteller Kaufdatum (MM/JJ) Kaufpreis (volle Euro)

Typ/Geräteart Zusatzgeräte/Komponenten (siehe separate Aufstellung)

Gerätenummer/IMEI-Nummer Baujahr (JJ)

Aktions-Angebot: Schütze 3 – Zahle 2*

Gerät 2

neu älter als 12 Monate

Kennziffer

Hersteller Kaufdatum (MM/JJ) Kaufpreis (volle Euro)

Typ/Geräteart Zusatzgeräte/Komponenten (siehe separate Aufstellung)

Gerätenummer/IMEI-Nummer Baujahr (JJ)

Gerät 3

neu älter als 12 Monate

Kennziffer

Hersteller Kaufdatum (MM/JJ) Kaufpreis (volle Euro)

Typ/Geräteart Zusatzgeräte/Komponenten (siehe separate Aufstellung)

Gerätenummer/IMEI-Nummer Baujahr (JJ)

* Das beitragsgünstigste Gerät ist beitragsfrei. Sollten die Beiträge für alle drei Geräte gleich sein, wird das im Antrag zuletzt aufgenommene Gerät beitragsfrei geschützt. Die Beitragsfreiheit gilt nicht für den Diebstahlschutz.

WERTGARANTIE Antrag (Angaben wie oben)

Ich bin bereits WERTGARANTIE Kunde und die vorhandene Einzugsermächtigung und Zahlungsweise gilt auch für diesen Antrag.

Ich nutze das geschützte Gerät auch beruflich. Die Reparaturkosten erhalte ich als Nettobetrag ohne Umsatzsteuer ausgezahlt, sofern Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich eine ordnungsgemäße und bedarfsgerechte Beratung und folge der Empfehlung des o. g. Fachhandelsberaters. Ich erkläre, dass die genannten Geräte zum Zeitpunkt der Antragstellung funktionsfähig und nicht reparaturbedürftig sind.

Darüber hinaus bestätige ich, dass der Vertrag nach Auszahlung der Neukaufbeteiligung je Gerät – anstelle der Reparaturkosten-Übernahme – mit dem dafür erworbenen Neugerät weiterläuft.

Der Datenspeicherung und -nutzung zur Abwicklung meines Vertrages und schriftlichen Informationen zu weiteren Angeboten von WERTGARANTIE bzw. Partnerunternehmen stimme ich zu.

Sie erhalten die gesetzliche Gewährleistung

- die nur für Material-, Konstruktions- und Produktionsfehler gilt.
- auf die ausgeführte Reparatur und nur auf die dabei ausgetauschten Teile.

Unsere Empfehlung: WERTGARANTIE Komplettenschutz

- Der WERTGARANTIE Komplettenschutz für neue und gebrauchte Geräte geht weit über die gesetzliche Gewährleistung hinaus.

Ja, ich möchte den WERTGARANTIE Komplettenschutz für Gerät 1

- Wir empfehlen Ihnen, jetzt mit dem Aktions-Angebot „Schütze 3 – Zahle 2“ zwei weitere Geräte aus Ihrem Haushalt zu schützen.

Ja, ich möchte den WERTGARANTIE Komplettenschutz für zwei weitere Geräte zum Aktions-Angebot „Schütze 3 – Zahle 2“

Unsere Empfehlung: WERTGARANTIE Diebstahlschutz

- Zusätzlich ist besonders für mobile Geräte der weltweite Diebstahlschutz für 1,95 Euro mtl. bzw. 2,95 Euro mtl. pro Gerät empfehlenswert (abhängig vom jeweiligen Geräte-Kaufpreis).

Ja, ich möchte den Diebstahlschutz für (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Gerät 1 Gerät 2 Gerät 3

Mit einer Kontaktaufnahme per Telefon, E-Mail und/oder SMS zu diesen Zwecken bin ich einverstanden.

Ich stimme der Abwicklung aller das Vertragsverhältnis betreffenden Angelegenheiten in Textform per E-Mail auch über das Kundenportal www.wertgarantie.de/kundenportal zu. Änderungen meiner E-Mail-Adresse teile ich unverzüglich mit.

Ich bin darüber informiert, dass ich das Recht habe, meine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ab Antragsdatum (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen zu widerrufen und der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken jederzeit zu widersprechen, entweder telefonisch unter 0511 71280-123 oder in Textform an WERTGARANTIE AG, Breite Straße 8, 30159 Hannover bzw. kundenservice@wertgarantie.de. Bereits gezahlte Beiträge werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, erstattet. Die beigefügten Unterlagen (Antragsdurchschrift, Versicherungsschein, Vertragsbestimmungen/-informationen und Vertragsbedingungen) habe ich als Vertragsbestandteil zur Kenntnis genommen und erhalten.

Ich erlaube der WERTGARANTIE AG, den monatlichen Beitrag von meinem Konto einzuziehen.

Bank/Sparkasse

Bankleitzahl Kontonummer

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Antragsdatum (TT/MM/JJJJ)

Unterschrift des Kunden

GU WG KS 0113

Allgemeine Bedingungen für die Reparaturkostenversicherung (ARTG)

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben.

§ 1 Versicherte Sachen

(1) Versichert sind die jeweiligen im Versicherungsvertrag genannten Sachen zur privaten und beruflichen Nutzung inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs.

(2) Kombineile und weiteres Zubehör sind nur dann Gegenstand der Versicherung, wenn dies besonders vereinbart ist.

(3) Nicht Vertragsgegenstand sind:

- Geräte, die gewerblich genutzt werden.
Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, wenn mit dem zu schützenden Gerät Geld verdient wird (z. B. durch Vermietung) oder eine überdurchschnittliche Nutzung vorliegt (z. B. Waschmaschine im Waschsalon oder Frisörsalon, Kaffeevollautomat in Gastronomie, Fernseher in Sportsbar, PC im Internetcafe, Verleihhandys). Geräte, die auch beruflich genutzt werden (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) sind versichert.
- Mobiltelefone und Smartphones sofern sie älter als 12 Monate sind und/oder mit einem Kaufpreis von über 3.000 Euro.
- sonstige Geräte mit einem Kaufpreis von über 6.000 Euro.

§ 2 Versicherte Gefahren und Schäden

(1) Der Versicherer leistet Ersatz für die Kosten von Reparaturen, die durch Verschleiß, Abnutzung, Alterung oder Konstruktions- und Materialfehler der Bauteile der versicherten Sache erforderlich werden.

(2) Der Versicherer leistet darüber hinaus Ersatz für Kosten von Reparaturen bei Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen durch:

- Fall-/Sturzschäden
- Fahrlässigkeit
- unsachgemäße Handhabung, Unfall
- Elektronikschäden (Kurzschluss, Überspannung, Induktion)
- Wasser, Feuchtigkeit
- Überschwemmung, ausgenommen Schäden durch Leitungswasser
- höhere Gewalt
- Implosion/Explosion, Brand/Blitzschlag
- Motor- und Lagerschäden
- Glaskeramik-Bruch

(3) Zusätzlich zu den Leistungen nach § 2 (1) und (2) zahlt der Versicherer eine Kostenbeteiligung in der vereinbarten Höhe:

- bei einem Defekt an einer versicherten Waschmaschine für die Wiederbeschaffung der deshalb in der Waschmaschine beschädigten Kleidung;
- bei einem Defekt an einem versicherten Wäschetrockner für die Wiederbeschaffung der deshalb im Wäschetrockner versengten oder verbrannten Kleidungsstücke;
- bei einem Defekt eines versicherten Gefriergerätes für die Wiederbeschaffung des deshalb im Gefriergerät verdorbenen Gefriergutes;
- bei einem Defekt an einem versicherten TV-Gerät für Schäden an Einrichtungsgegenständen, die durch das versicherte Schadenereignis entstanden sind;
- bei Einstellarbeiten eines Fachbetriebs an TV- und/oder Hausgeräten (mit Ausnahme der Erstinstallation). Einstellarbeiten sind die Programmierung bzw. die Abstimmung der Empfangsmöglichkeit oder ein anbieterseitiger Kanalwechsel des versicherten Gerätes. Ausgenommen sind PC, Notebook, Tablet, MP-3 Player, Spielekonsolen, Telefone, Mobiltelefone, Smartphones und Navigationsgeräte.
- bei Diebstahl der versicherten Sache – sofern gesondert vereinbart – für die Ersatzbeschaffung, maximal jedoch den Zeitwert des versicherten Gerätes im Zeitpunkt des Schadeneintritts.

Voraussetzungen für den Anspruch auf Versicherungsleistung bei Diebstahl sind die Einreichung des Nachweises über Stellung der Strafanzeige bei der Polizei, bei Mobiltelefonen, Smartphones und Tablets zusätzlich über die Sperre der verwendeten SIM-Karte sowie der Originalrechnung für die Kostenbeteiligung zur Ersatzbeschaffung innerhalb von 1 Monat seit Diebstahl. Der Versicherungsnehmer hat die Entschädigungsleistung innerhalb von einem Monat nach Zusage dieser Leistung durch den Versicherer vollständig zum Ankauf einer fabrikneuen Sache der gleichen Art zu verwenden.

(4) Versicherungsschutz besteht nicht für Schäden, die der Versicherungsnehmer vorsätzlich herbeigeführt hat; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Gewährleistung des Herstellers oder Fachhändlers fallen; an oder durch Betriebssoftware/Zusatzsoftware oder mobile/n Datenträger/n, durch Computerviren, Daten-/Softwareverlust, Programmierungsfehler; an oder durch Verbrauchsmaterialien; aus Kartenmissbrauch bei Diebstahl eines Mobiltelefons, Smartphones oder Tablets; durch Reparaturarbeiten und Eingriffe nicht autorisierter Stellen; durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch; durch Kernenergie, Erdbeben, Terror oder Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen.

Ist der Beweis für das Vorliegen einer der Ursachen gemäß § 2 (4) nicht zu erbringen, so genügt für den Ausschluss der Haftung des Versicherers die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass der Schaden auf eine dieser Ursachen zurückzuführen ist.

§ 3 Leistungsumfang

(1) Die Entschädigungsleistung des Versicherers besteht in der Übernahme der Kosten für die Wiederinstandsetzung oder Erneuerung der beschädigten Bauteile sowie der Kosten für Arbeitslohn und Wegegelde (Reparaturkosten). Wird das Gerät beruflich genutzt und ist der Versicherungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt, werden die Reparaturkosten als Nettobetrag ohne Umsatzsteuer ersetzt.

(2) Voraussetzungen für den Anspruch auf Versicherungsleistung bei Gerätedefekt sind die Einreichung der ausgefüllten Reparaturmeldung sowie der Reparaturrechnung, aus der die ausgeführten Arbeiten und die Ersatzteilpreise im Einzelnen zu ersehen sind, innerhalb von 1 Monat seit Rechnungsdatum. Die Sache ist jeweils zur Besichtigung durch einen Sachverständigen auf die Dauer von 1 Monat nach Einreichung der Rechnung zur Verfügung zu halten.

(3) Der Versicherungsnehmer hat das Recht, die Reparaturwerkstatt selbst zu wählen. Der Versicherer kann jedoch einzelne Reparaturwerkstätten durch vorherige Ankündigung in Form einer Mitteilung an die in Betracht kommenden Versicherungsnehmer ausschließen. Das gilt insbesondere für Werkstätten, die nicht als Meisterbetriebe geführt werden.

(4) Der Versicherungsnehmer hat das Recht, statt der Reparaturkosten eine Neukaufbeteiligung in dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Umfang zu fordern, sofern entweder die Reparaturkosten die Neukaufbeteiligung übersteigen oder die Reparatur wirtschaftlich nicht vertretbar ist. In diesem Fall geht mit Beteiligung des Versicherers am Neukauf eines Ersatzgerätes bei Mobiltelefonen, Smartphones und Tablets das Eigentum am alten, defekten Gerät inklusive aller originalen Zubehöreile (z. B. Akkus, Netzteile, Kabel, CDs, Speicherkarten, Handbücher, Boxen, Mäuse) auf den Versicherer über. Gibt der Versicherungsnehmer das defekte Altgerät inklusive des originalen Zubehörs nicht an den Versicherer heraus, mindert sich die Neukaufbeteiligung um den marktüblichen Restwert des defekten Altgerätes inkl. Originalzubehör.

(5) Voraussetzung für den Anspruch auf eine Neukaufbeteiligung ist, dass der Versicherungsnehmer dem Versicherer eine ausgefüllte Neukauf-Meldung mit dem Kostenvorschlag einer Fachwerkstatt innerhalb von 1 Monat nach Gerätedefekt einreicht. Daraus müssen Ursache, Art und Umfang der notwendigen Reparatur im Einzelnen ersichtlich sein und sich ergeben, dass entweder die Reparaturkosten die Neukaufbeteiligung übersteigen oder die Reparatur wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Der Versicherer kann ohne vorhergehende Einreichung eines Kostenvorschlages entscheiden und eine Neukaufbeteiligung zahlen.

(6) Der Versicherungsnehmer hat die Neukaufbeteiligung innerhalb von 1 Monat nach Zusage einer Neukaufbeteiligung durch den Versicherer vollständig zum Ankauf einer fabrikneuen Sache der gleichen Art zu verwenden. Innerhalb dieses Zeitraumes hat er die Daten der neuen Sache an den Versicherer in Textform mitzuteilen. Kommt der Versicherungsnehmer den vorgenannten Verpflichtungen nicht nach, hat er die Neukaufbeteiligung unverzüglich an den Versicherer zurückzuerstatten. Die neue Sache tritt anstelle der bisherigen in den laufenden Versicherungsvertrag. Die Prämie berechnet sich nach dem Tarif für die neue Sache. Für die Berechnung der Neukaufbeteiligung beginnt ein neuer Zeitraum am 1. des auf den Auszahlungstag folgenden Monats.

(7) Der Versicherer wird unmittelbar nach Eingang der Schadenmeldung die notwendigen Prüfungen vornehmen und binnen weniger Tage leisten. Sollte in seltenen Ausnahmefällen die notwendige Prüfung länger als einen Monat dauern, so kann der Versicherungsnehmer Abschlagszahlungen in Höhe des vom Versicherer nach Lage der Sache mindestens zu zahlenden Betrages verlangen, wenn nicht der Abschluss der Prüfung aus Verschulden des Versicherungsnehmers gehindert ist.

§ 4 Versicherungsort

Die Versicherung gilt weltweit.

§ 5 Prämie

(1) Der Versicherungsnehmer hat die erste Jahresprämie (Beitrag) am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats zu zahlen; Folgeprämien am 1. des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt. Die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung der ersten Prämie oder der ersten Rate der ersten Prämie ergeben sich aus § 37 VVG; im Übrigen gilt § 38 VVG. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten ausstehende Raten als gestundet. Sie werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer in Verzug gerät.

(2) Der Versicherer kann bei der Gestaltung der Verträge Selbstbeteiligungen und Schadensstaffelungen vorsehen.

§ 6 Anpassung der Beiträge

(1) Die Prämie wird unter Berücksichtigung der in den Kalkulationsgrundlagen des Versicherers niedergelegten Prämienfaktoren (z. B. Schadenaufwand und -häufigkeit, Verwaltungskostenaufwand,

Bestandszusammensetzung, Stornoquote) für eine ausreichend große Anzahl gleichartiger Risiken eines Tarifes (Bestandsgruppe) unter Beachtung anerkannter Grundsätze der Versicherungsmathematik und -technik ermittelt. Es können auch statistische Erkenntnisse des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur treuhänderischen Ermittlung der durchschnittlichen Schadenzahlungen aller Versicherer herangezogen werden.

(2) Ergibt eine Neukalkulation im Vergleich zum Vorjahr einen um mindestens 5 % vom bisherigen Tarifbeitrag abweichenden Wert, so ist der Versicherer berechtigt, die Prämie um den Differenzbetrag zu erhöhen bzw. verpflichtet, sie um die Differenz zu senken. Der Versicherer kann die Prämie einmal pro Versicherungsjahr ändern.

(3) Bei Erhöhung der Prämie darf diese den zum Zeitpunkt der Erhöhung für Neuverträge mit gleichen Tarifmerkmalen und gleichem Deckungsumfang geltenden Prämiensatz nicht übersteigen.

(4) Die Prämienanpassung wird dem Versicherungsnehmer mitgeteilt.

(5) Bei Erhöhung der Prämie kann der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag kündigen.

(6) Bei der Prämienhöhung können Gruppen von Versicherungsnehmern, bei denen gemeinsame Merkmale gegeben sind, teilweise oder gänzlich ausgenommen werden.

§ 7 Beginn und Ende von Vertrag und Haftung

(1) Vertrag und Haftung beginnen mit dem in dem Versicherungsschein genannten Datum, wenn der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zur Fälligkeit zahlt.

(2) Die Haftung endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, es sei denn, der Versicherungsvertrag ist von Beginn an auf unbestimmte Zeit geschlossen. Versicherungsverträge von unbestimmter Dauer können beidseitig jederzeit zum Ende des Monats gekündigt werden, durch den Versicherer jedoch – abgesehen vom Fall des § 92 VVG – frühestens nach 12 Monaten.

(3) Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch den Versicherungsnehmer telefonisch oder in Textform gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Versicherer bedarf der Textform.

(4) Bei ordentlicher Kündigung durch den Versicherungsnehmer wird die Jahresprämie anteilig abgerechnet. Bei Kündigung durch den Versicherer wegen Zahlungsverzugs zahlt der Versicherungsnehmer eine Geschäftsgebühr von 25 Prozent der Jahresprämie an den Versicherer.

(5) Nach Auszahlung der Neukaufbeteiligung je Gerät – anstelle der Reparaturkosten-Übernahme – läuft der Vertrag mit dem dafür erworbenen Neugerät weiter.

(6) Veräußert der Versicherungsnehmer ein versichertes Gerät, ohne die Weiterführung des Versicherungsvertrages für dieses Gerät durch den Erwerber und dessen Anschrift mitzuteilen, so geht der Versicherer von der sofortigen Kündigung des Vertrages für dieses Gerät durch den Erwerber aus.

§ 8 Form der Erklärung des Versicherungsnehmers

Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers sind – soweit nicht gesondert geregelt – telefonisch oder in Textform an den Versicherer zu richten.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig.

(2) Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt.

(3) Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den Versicherungsnehmer an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständig.

(4) Es gilt deutsches Recht.



WERTGARANTIE AG
Postfach 64 29 | 30064 Hannover
Breite Straße 8 | 30159 Hannover
Telefon: 0511 71280-123 | Fax: 0511 71280-149
E-Mail: kundenservice@wertgarantie.de | www.wertgarantie.de

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben.

Wir bestätigen Ihnen den beantragten WERTGARANTIE Schutz gemäß den beigefügten „Allgemeinen Bedingungen für die Reparaturkostenversicherung (ARTG)“ sowie den nachfolgenden Vertragsinformationen. Dies gilt erst, wenn

wir eine Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren erhalten haben. Sollte der WERTGARANTIE Schutz für Risiken abgeschlossen werden, die gemäß ARTG nicht versicherbar sind, besteht kein Versicherungsschutz.

WERTGARANTIE Komplettschutz (§§ 2, 3 ARTG)

Volle Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten

- Elektronikschäden
- Wasser-/Feuchtigkeitsschäden
- unsachgemäße Handhabung
- Verschleiß
- Verstopfung oder Verkalkung
- Fall-/Sturzschäden
- Displaybruch/Panelbruch
- Glaskeramik-Bruch

Inklusive

- Fernbedienungs-Defekte
- Akku-Defekte
- Arbeitslohn und Ersatzteile
- Fahrt-/Versandkosten
- Sofortschutz ab Antragsdatum
- TV/Hausgeräte-Einstellarbeiten (ohne Erstinstallation):
Software-Updates und anbieterseitiger Kanalwechsel

Zusätzlich bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung bei

- versengter oder zerrissener Kleidung durch Gerätedefekte
- verdorbenem Gefriergut durch Gerätedefekte
- Folgeschäden an Einrichtungsgegenständen durch TV-Gerätedefekt

Bis zu 300 bzw. bis zu 600 Euro Kostenbeteiligung bei Diebstahl

gemäß unten stehender Diebstahlschutz-Tabelle (wenn für das jeweilige Gerät gesondert vereinbart).

Neukaufbeteiligung

Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns mit 150 Euro am Kauf eines neuen Gerätes. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr für jedes weitere schadenfreie Jahr jährlich um 25 Euro pro Gerät.

Übersteigt der Zeitwert des defekten Gerätes die zum Schadenzeitpunkt bestehende Neukaufbeteiligung, beteiligen wir uns in Höhe des Zeitwertes des defekten Gerätes am Kauf eines neuen Gerätes. Die Neukaufbeteiligung ist auf die für das Ersatzgerät gleicher Art und Güte tatsächlich aufgewandten Kosten begrenzt.

Selbstbeteiligung

Sie tragen bei Mobiltelefonen und Smartphones mit einem Kaufpreis von über 250 Euro (unsubventioniert) je Schadenfall einen Betrag von 30 Euro selbst.

Konstante Monatsbeiträge

WERTGARANTIE Komplettschutz

Beitrag pro Gerät	Neugeräte (max. 12 Monate alt) Geräte-Kaufpreis	Neue Mobiltelefone und Smartphones (max. 12 Monate alt) unsubventionierter Geräte-Kaufpreis	Gebrauchtgeräte (älter als 12 Monate) außer Mobiltelefone und Smartphones ehem. Kaufpreis
5 Euro	bis 1.000 Euro	bis 250 Euro	—
8 Euro	ab 1.001 Euro bis 3.000 Euro	ab 251 Euro bis 3.000 Euro	bis 6.000 Euro
11 Euro	ab 3.001 Euro bis 6.000 Euro	—	—

Werden drei Geräte gleichzeitig geschützt, ist das beitragsgünstigste Gerät beitragsfrei. Sollten die Beiträge für alle drei Geräte gleich sein, wird das im Antrag zuletzt aufgenommene Gerät beitragsfrei geschützt. Sollte es zwei beitragsgünstigste Geräte geben, wird hiervon das im Antrag zuletzt aufgenommene Gerät beitragsfrei geschützt. Die Beitragsfreiheit gilt nicht für den Diebstahlschutz.

WERTGARANTIE Diebstahlschutz

(wenn für das jeweilige Gerät gesondert vereinbart)

Beitrag pro Gerät	Neugeräte (max. 12 Monate alt) Geräte-Kaufpreis	Neue Mobiltelefone und Smartphones (max. 12 Monate alt) unsubventionierter Geräte-Kaufpreis	Gebrauchtgeräte (älter als 12 Monate) außer Mobiltelefone und Smartphones ehem. Kaufpreis	Kostenbeteiligung
1,95 Euro	bis 500 Euro	bis 250 Euro	—	bis zu 300 Euro
2,95 Euro	ab 501 Euro bis 6.000 Euro	ab 251 Euro bis 3.000 Euro	bis 6.000 Euro	bis zu 600 Euro

Beitragsfälligkeit

Die für das Versicherungsjahr bemessene Prämie ist in monatlichen Beitragsraten jeweils im Voraus zur Fälligkeit zu zahlen.

Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Der Beitrag wird im Lastschriftverfahren automatisch zur Fälligkeit von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Nicht versicherbare Geräte/Risikoausschlüsse

Nicht versicherbare Geräte sind § 1 (3) und Risikoausschlüsse § 2 (4) ARTG zu entnehmen.

Vertragsbeginn (§ 7 ARTG)

Vertragsbeginn: Am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats
 Versicherungsschutz: Ab Vertragsbeginn
 Kostenfreier Sofortschutz: Ab Antragsdatum

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages sind sämtliche im Antrag benannten Geräte inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs. HiFi-, Auto-HiFi-, Sat- und Telekommunikations-Anlagen gelten bis zu 5 Einzelkomponenten als ein Gerät, ebenso die Kombinationen aus TV/Anschlussgerät, PC/Monitor/Drucker, Kamera-Body/Objektiv und Blitz oder zweites Objektiv, Backofen/Kochfeld/Haube sowie Kühlschrank/sep. Gefriergerät.

Laufzeit (§ 7 ARTG)

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Verträge für Mobiltelefone und Smartphones haben eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres durch den Kunden telefonisch unter 0511 71280-123 bzw. in Textform oder durch WERTGARANTIE in Textform gekündigt wird. Bei Kündigung durch WERTGARANTIE wegen Zahlungsverzug ist eine Geschäftsgebühr von 25 Prozent der Jahresprämie durch den Versicherungsnehmer zu zahlen. Nach Auszahlung einer Neukaufbeteiligung – anstelle der Reparaturkosten-Übernahme – läuft der Vertrag mit dem dafür erworbenen Neugerät weiter.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser Regio-Team gern unter Telefon 0511 71280-123 zur Verfügung. Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 080632, 10006 Berlin, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.



Ausgezeichnete Kundenzufriedenheit

96,3% der befragten Kunden bezeichnen WERTGARANTIE als zuverlässig.

94,6% der befragten Kunden würden WERTGARANTIE weiterempfehlen.



WERTGARANTIE AG
 Postfach 64 29 | 30064 Hannover
 Breite Straße 8 | 30159 Hannover
 Tel. 0511 71280-123 | Fax: 0511 71280-149
 E-Mail: kundenservice@wertgarantie.de

Jederzeit Vertragseinsicht im WERTGARANTIE Kundenportal: www.wertgarantie.de/kundenportal

Ihre WERTGARANTIE

Thomas Schröder

Thomas Schröder
 Vorsitzender des Vorstands

Johannes Schulze

Johannes Schulze
 Vorstand

Volle Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten

- Elektronikschäden
- unsachgemäße Handhabung
- Verstopfung oder Verkalkung
- Displaybruch/Panelbruch

Inklusive

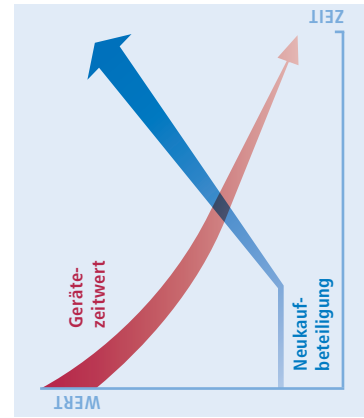
- Fernbedienungs-Defekte
- Arbeitslohn und Ersatzteile
- Sofortschutz ab Antragsdatum
- TV/Hausgeräte-Einstellarbeiten (ohne Erstinstallation):
Software-Updates und anbieterspezifischer Kanalwechsel

Zusätzlich bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung bei

- versengter oder zerrissener Kleidung durch Gerätedefekte
- verobertem Gefriergut durch Gerätedefekte
- Folgeschäden an Einrichtungsgegenständen durch TV-Gerätedefekte

Bis zu 300 bzw. bis zu 600 Euro Kostenbeteiligung bei Diebstahl

- abhängig vom jeweiligen Geräte-Kaufpreis (wenn für das jeweilige Gerät gesondert vereinbart)



Konstante Monatsbeiträge

5 Euro pro Gerät

- Neugeräte bis 1.000 Euro
- Neue Mobiltelefone und Smartphones bis 250 Euro

8 Euro pro Gerät

- Neugeräte ab 1.001 bis 3.000 Euro
- Neue Mobiltelefone und Smartphones über 250 Euro
- Gebrauchsgüter außer Mobiltelefone und Smartphones

11 Euro pro Gerät

- Neugeräte ab 3.001 bis 6.000 Euro

Neukaufbeteiligung pro Gerät ab 150 Euro

Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns mit 150 Euro am Kauf eines neuen Gerätes. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr für jedes weitere schadenfreie Jahr jährlich um 25 Euro pro Gerät.

Komplettschutz: Für alles, was einen Stecker oder Akku hat!

Unterhaltungs-/Mobilelektronik

Beamer	49
Camcorder	56
Digitalkamera	60
Digitalreceiver	89
DVD/HD Rekorder	67
Festnetztelefon	72
MP3-/Media-Player	49
Navigationsgerät	49
Notebook/Netbook	30
Spielekonsole	49
Tablet-PC	97
TV LED/LCD	63
TV Plasma	65
TV Röhre	53
Videorekorder	54

Haushaltstechnik

Bodenpflegegerät	39
Bügelstation	49
Dampfbackofen	49
Gefriertruhe	80
Gefrierschrank	80
Geschirrspüler	52
Hemdenbügler	49
Herd (Gas oder Elektro)	58
Kaffevollautomat	61
Küchen-Klein-Elektro	49
Kühl- und Gefrierkombi	81
Mikrowelle	76
Trockner	51
Waschmaschine	50
Waschtrockner	78

Mobilfunk (bis 12 Monate nach Kauf)

Mobiltelefone	73
Smartphones	9025

Geräte-Kombi und Komponenten

jeweils zu einem Beitrag

Auto-HiFi (bis zu 5 Komponenten)	70
Telefon-Anlage (bis zu 5 Komponenten)	72
Herd-Set (Backofen, Kochfeld, Haube)	113
HiFi-Anlage (bis zu 5 Komponenten)	57
Kühlschrank + sep. Gefriergerät	112
Kamera-Set (Body, Objektiv und Blitz oder zweites Objektiv)	60
PC System (PC, Monitor, Drucker)	31
SAT-Anlage (bis zu 5 Komponenten)	55
TV + Anschlussgerät (z. B. Blu-ray-/DVD-/Video-Player/-Recorder, SAT-Receiver, Spielekonsole, Soundbar)	66



WERTGARANTIE AG

Postfach 64 29, 30064 Hannover | Breite Straße 8, 30159 Hannover
 Telefon: 0511 71280-123 | Fax: 0511 71280-149
 E-Mail: kundenservice@wertgarantie.de | www.wertgarantie.de

Vorstand: Thomas Schröder (Vorsitzender), Johannes Schulze, Susann Richter
 Aufsichtsratsvorsitzender: Karsten Faber | Amtsgericht Hannover HR B 208988

Jederzeit Vertragsinsicht im WERTGARANTIE Kundenportal:
www.wertgarantie.de/kundenportal

GUWVG KS 0113

Garantie-Urkunde

mit WERTGARANTIE Komplettschutz



Einfach.
Gut.
Geschützt.

Für neue und gebrauchte Geräte

